

Mairhofer Advokatur

Neue Stellvertreterregelung bei Treuhändern

In der jüngsten Vergangenheit kam es wiederholt vor, dass sogenannte kleinere Treuhänder ihrer Berufsausübung aufgrund gesundheitlicher oder anderer Ereignisse nicht mehr nachkommen konnten. Eine Weiterführung oder Abwicklung der bestehenden Geschäftsfälle gestaltete sich in diesen Fällen als sehr schwierig und umständlich, da kein oder nicht ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden war, welches die Geschäfte hätte nahtlos fortführen oder eine Abwicklung hätte vornehmen können. Diese Ereignisse nahm die liechtensteinische Treuhänderkammer zum Anlass, ihre Standesrichtlinien anzupassen. Zukünftig haben Treuhänder sowohl bei kurzzeitiger als auch bei längerer oder dauerhafter Verhinderung eine qualifizierte Stellvertretung in der Person eines Berufsangehörigen vorzusehen.

Dies ist bei grösseren Treuhänderunternehmen weniger problematisch,



Treuhänder müssen künftig für den Fall einer kurz- oder langfristigen Verhinderung eine qualifizierte Stellvertretung vorsehen.

Bild: iStock

da dort in der Regel mehrere Personen mit entsprechender Qualifikation beschäftigt sind und so intern eine Lösung gefunden werden kann. Bei Einzeltreuhändern ohne Mitarbeiter oder auch bei kleineren Treuhänderunternehmen ist hingegen ein externer Berufsangehöriger als Stellvertreter zu finden. Ob dabei eine spezielle Lösung für jedes einzelne Mandat oder eine weniger tiefgreifende Anpassung vorgenommen werden soll, gilt es eingehend zu prüfen. Ebenso sind zivilrechtliche und sorgfaltspflichtige Aspekte mitzubedenken. Es existieren verschiedene Lösungsmodelle, wie eine temporäre (also auch kurzfristige und feriale) oder dauerhafte Stellvertretungslösung bis hin zu einer Nachfolgelösung unkompliziert und nachhaltig ausgestaltet werden kann.

Bis spätestens Ende April 2021 hat die Meldung des Stellvertreters bei der Standeskommission der Treuhänderkammer einzugehen, was somit ledig-

lich die Treuhänderbranche betrifft. Aber auch als Person nach Art. 180a PGR ist es sinnvoll, über eine qualifizierte und vertrauensvolle Stellvertretung zu verfügen. Prüfen und informieren Sie sich frühzeitig, wie eine solche Stellvertretungslösung für ihr Unternehmen ideal gestaltet werden kann. *(Anzeige)*

Remo Mairhofer
Mairhofer Advokatur
T +423 340 11 20
www.m-advokatur.li



Remo Mairhofer
Rechtsanwalt